

FAQ zur Einführung der flächendeckenden Biotonne

Lfd. Nr.	Frage	Antwort																									
1	Was kostet die Biotonne?	<p>Ist bis zum Volumen Ihrer Restabfalltonne zzgl. 59 Liter in den Restabfallgebühren enthalten.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jährlich Euro</th> <th>halbjährlich Euro</th> <th>vierteljährlich Euro</th> <th>pro Leerung Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>60 l Biomüllgefäß</td> <td>41,40</td> <td>20,70</td> <td>10,35</td> <td>1,60</td> </tr> <tr> <td>80 l Biomüllgefäß</td> <td>58,20</td> <td>29,10</td> <td>14,55</td> <td>2,25</td> </tr> <tr> <td>120 l Biomüllgefäß</td> <td>87,60</td> <td>43,80</td> <td>21,90</td> <td>3,40</td> </tr> <tr> <td>240 l Biomüllgefäß</td> <td>175,20</td> <td>87,60</td> <td>43,80</td> <td>6,75</td> </tr> </tbody> </table>		Jährlich Euro	halbjährlich Euro	vierteljährlich Euro	pro Leerung Euro	60 l Biomüllgefäß	41,40	20,70	10,35	1,60	80 l Biomüllgefäß	58,20	29,10	14,55	2,25	120 l Biomüllgefäß	87,60	43,80	21,90	3,40	240 l Biomüllgefäß	175,20	87,60	43,80	6,75
	Jährlich Euro	halbjährlich Euro	vierteljährlich Euro	pro Leerung Euro																							
60 l Biomüllgefäß	41,40	20,70	10,35	1,60																							
80 l Biomüllgefäß	58,20	29,10	14,55	2,25																							
120 l Biomüllgefäß	87,60	43,80	21,90	3,40																							
240 l Biomüllgefäß	175,20	87,60	43,80	6,75																							
2	Muss ich das Rückantwortkuvert benutzen?	Ja, bitte. Damit erleichtern Sie uns die automatische Auswertung.																									
3	Was ist die Standardbiotonne?	60 l Biotonne																									
4	Bis wann muss ich mich antworten?	Bitte innerhalb der nächsten 14 Tage die Rückmeldekarte im beigefügten Freiumschlag zurückschicken.																									
5	Ich habe mein Kuvert verloren. Was soll ich tun?	In diesem Ausnahmefall bitte faxen oder per E-Mail schicken.																									
6	Wann wird die Biotonne zugestellt?	Geplant Mitte Mai bis Mitte Juni 2016, genauere Infos folgen rechtzeitig.																									
7	Ich nutze bereits die Biotonne meines Nachbarn, was soll ich tun?	Rückmeldekarte (mit grünem Randstreifen) verwenden und drittes Kästchen von oben ankreuzen.																									
8	Ich möchte die Biotonne meines Nachbarn benutzen, was soll ich tun?	Rückmeldekarte (mit grünem Randstreifen) verwenden und zweites Kästchen von oben ankreuzen.																									
9	Ich bin beim Restabfall gemeinsam mit meinem Nachbarn veranlagt. Was kostet mich eine eigene Biotonne?	Maßgeblich ist das tatsächlich genutzte Volumen. Bei gemeinsamer Veranlagung von zwei Objekten mit einer 60 Liter Restabfalltonne nutzt jedes Objekt 30 Liter. Somit könnte jeder der gemeinsam Veranlagten kostenfrei eine 60 Liter Biotonne bekommen , da das Volumen der Restabfalltonne nur um 30 Liter (= weniger als 59 Liter) überschritten wird.																									
10	Ich möchte keine Biotonne, was soll ich tun?	Entweder den Nachbarschaftszusammenschluss wählen oder einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen.																									
11	Was ist eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung? Welche Kriterien sind maßgeblich?	Ordnungsgemäß = im Einklang mit gültigen Rechtsvorschriften Schadlos = ohne negative Einflüsse auf die menschliche Gesundheit und ohne Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf, jedoch Einzelfallentscheidung																									

12	Was gehört in die Biotonne?	<p>In die Biotonne gehören Bioabfälle (vgl. Definition § 3 Abs. 7 KrWG: tierische, pflanzliche- und aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle).</p> <p>BIOTONNE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Obst-, Gemüse- und Salatabfälle, • Brot- und Gebäckreste, • Eierschalen, • rohe und gekochte Speisereste inkl. Knochen und Gräten, • verdorbene, verschimmelte, ungenießbare (unverpackte) Lebensmittel, • Fette aus dem Lebensmittelbereich • Grasschnitt und Laub (geringe Mengen), • Kaffeesatz, Filtertüten (Kaffee, Tee), • Blumenabfälle, • Topfpflanzen, • Unkraut, • Sägespäne (unbehandelt) • Haustierstreu und Vogelsand (jeweils nur geringe Mengen), • Wurzeln, Zweige (geringe Mengen) • Keine Plastiktüten, auch keine kompostierbaren !!! <p>RESTABFALL</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asche • Blumentöpfe • Holz • Katzenstreu • Kehricht, Straßenkehricht • Kohle • Ölruß • Staubsaugerbeutel • Suppen- und Saucenreste in einer Flasche • Wattestäbchen • Windeln • Vogelsand (größere Mengen) • Zigaretten. <p>GRÜNGUTSAMMELSTELLE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laub • Baum und Heckenschnitt • Gras, Rasenschnitt • Wurzeln, Zweige (größere Mengen)
13	Ich bin Gewerbekunde. Brauche ich auch eine Biotonne?	Getrennthaltungspflicht gem. § 3 Abs. 1 GewAbfV, keine Überlassungspflicht gem. § 17 Abs. 1 KrWG.
14	Ich bin Landwirt und verwerte alles selbst. Benötige ich auch eine Biotonne?	Bitte Befreiungsantrag stellen (Prüfung im Einzelfall).

15	Wie verhindere ich Schädlingsbefall und Geruchsemissionen?	<ul style="list-style-type: none">• Boden mit Eierkartons oder Zeitungspapier auslegen• Wickeln Sie nassen Bioabfall in Zeitungspapier oder Küchenkrepp ein oder verwenden Sie Papiertüten.• Kein Standplatz in der prallen Sonne.• Reinigen Sie die leeren Tonnen regelmäßig.• Mit verdünnter Essigessenz den Deckel und Rand großzügig abwischen (hält Fliegen fern, Eiablage)• Deckel immer richtig schließen• Lavendelschnitt begeben• Herkömmlicher Kalk, Gesteins- und Hornmehl• Bitte KEINE Insektizide, sind schlecht oder gar nicht abbaubar und gelangen so in den Kompost und schlussendlich in die Böden <p>Vorsicht bei Branntkalk:</p> <ul style="list-style-type: none">• Branntkalk nur in geringen Mengen verwenden, weil auch das Material der Tonne Schaden nehmen.• Mund- und Atemschutz dabei tragen.• Handschuhe sind ebenfalls unverzichtbar.
----	--	--